

Von allen diesen Ländern waren es stets die Hauptstädte oder doch die größeren Städte, welche den größeren Teil sandten; so kamen z. B. von den 23 aus England 17 aus London, Wien hatte 8 Österreicherinnen gegeben, Madrid und Cadix hatten die Spanierinnen gestellt, Amsterdam konnte über die Hälfte der Holländerinnen in Anspruch nehmen; kurz, alle Länder, die nur 2 oder 1 stellten, hatten sie aus ihrer Hauptstadt gesendet. Nur Preußen macht von solcher Regel eine Ausnahme; Berlin hatte nur auf 7 ein Recht; der größere Teil vom Kontingente dieses Landes war aus der Rheinprovinz gekommen.

Die Schweiz bietet bei dieser Prüfung etwas merkwürdiges dar; alle Kantone haben, mit Ausnahme von dreien, eine gleiche Anzahl gesandt. Nur der Kanton Genf hat vor den übrigen in solcher Lieferung einen Vorzug; unter den 59 Schweizerinnen in Paris zeigen sich 15 aus Genf.

IV. Die gesellschaftliche Stellung der Familien, welche die in Paris vorhandenen Dirnen liefern.

Es lag mir nicht aus bloßer Neugierde daran, einige Angaben über die Familien der öffentlichen Mädchen zu erhalten; denn diese Nachweisungen wurden wichtig, um mehr als eine Frage der höheren Verwaltung zu lösen und die Staatsbehörde die Klassen der Bevölkerung kennen zu lernen, welche in allem, was Unzucht betrifft, eine ganz besondere Aufmerksamkeit erheischt. Allein wie sollte man über einen so wichtigen Gegenstand sichere Nachrichten einziehen? Die Sache hatte Schwierigkeiten, schien mir aber nicht unmöglich; die Art, wie ich mich benahm, solche Ausweise zu bekommen, war folgende:

Zuerst fragte ich alle öffentlichen Mädchen, die ich im Gefängnisse oder Spitale traf; bemerkte aber bald, daß mich einige hintergingen. Ich wandte mich dann an die Beamten, sowohl an die, welche die Oberaufsicht wie an diejenigen, welche die spezielle Aufsicht über sie führten, und notierte mir ihre Antworten; allein ihre Angaben waren nur unbestimmt und oberflächlich.

Jetzt schlug ich dem Herrn Delaveau ein Mittel vor, das mir unfehlbar schien; es bestand darin, von allen Mädchen, die eingeschrieben waren oder es werden sollten, einen beglaubigten Geburtsschein beizubringen; der Präfekt indessen, obschon von